

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Lassacher und Dr. Schöppl (Nr. 321 der Beilagen) betreffend die Errichtung einer Gedenkstätte für die zivilen Opfer der Bombenangriffe auf Salzburg

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 8. Mai 2019 mit dem Antrag befasst.

Abg. Dr. Schöppl berichtet, dass der 8. Mai ein gutes Datum wäre, der Opfer des Systems und der Toten zu gedenken und sich für Mahnmale gegen den Krieg einzusetzen. Der Ruf nach „Nie wieder Krieg“ würde leiser werden, weshalb Signale notwendig wären. Es solle daher der Opfer des Krieges gedacht und ein Konzept entwickelt werden, um gemeinsam mit der Stadt Salzburg daran zu erinnern, was Krieg bedeute.

Abg. Heilig-Hofbauer BA erklärt, dass sich am 8. Mai 2019 zum 74. Mal die Befreiung Österreichs durch die Alliierten jähre. Gerade an diesem Tag der Befreiung seien Bemerkungen, die eine Seite der Geschichte ausblenden würden, unangebracht. Zudem sei darauf hinzuweisen, dass es in Itzling bereits eine Gedenkstätte und eine Gedenkinschrift für die Bombenopfer des Zweiten Weltkrieges gebe.

Abg. Mag. Mayer schließt sich seinem Vorredner an und ergänzt, dass neben der Gedenkstätte am Alois-Weidenhillinger-Weg eine weitere Gedenkstätte am Kommunalfriedhof existiere. An die anwesenden Experten richtet Abg. Mag. Mayer die Frage, ob eine dritte Gedenkstätte notwendig wäre.

Zweiter Präsident Dr. Huber weist darauf hin, dass am 8. Mai vor allem der sechs Millionen ermordeter Juden und Jüdinnen zu gedenken sei und bedankt sich bei Dr. Kerschbaumer für die Erarbeitung der Opferbiographien im Rahmen des Projekts Stolpersteine.

Abg. Mösl MA ergänzt, dass sich Geschichte nicht wiederholen dürfe und nicht zu verharmlosen sei. Es gäbe die Verantwortung, das Gedenken aufrecht zu erhalten. An die anwesenden Experten stellt Abg. Mösl MA die Frage, ob es Opfergruppen gäbe, von denen wir zu wenig wüssten oder die zu wenig gewürdigt würden.

Dr. Marx (Salzburg Museum) berichtet auf die Fragen der Abgeordneten, dass bei den 15 Bombenangriffen der US Air Force auf Salzburg nach heutigem Forschungsstand 547 Menschen ums Leben gekommen seien. Die Zahl der Verletzten sei sicher groß gewesen, aber im Detail nicht bekannt. Die Statistiken zeigten, dass Salzburg in allen Bereichen unter den zehn am meisten

betroffenen Städten gelegen sei. Von den 547 Opfern seien 275 weiblich, 64 Personen jünger als 16 und 121 Personen älter als 60 Jahre alt gewesen. Bei den Bombenangriffen seien nachweislich 26 Zwangsarbeiter oder KZ-Häftlinge ums Leben gekommen, die beim Bombenräumen oder bei der Entschärfung eingesetzt worden seien. Unter den Opfern befänden sich 44 Eisenbahner, da der Bahnhofsbereich am schwersten betroffen gewesen sei. Bei den Angriffen seien 32 % der Gebäude der Stadt zerstört worden. Da die Amerikaner jedoch ein schnelles Wiederaufbauprogramm unterstützt hätten, wären diese Schäden schnell aus dem Stadtbild und aus dem Gedächtnis verschwunden. Nach Ansicht des Experten könne überlegt werden, ob heute anstatt von Gedenksteinen andere Formen des Gedenkens sinnvoll wären. Im Internet könnte beispielsweise eine moderne Form gefunden werden. Dort könnte man aller Opfer gedenken, digital Informationen ablesen und den Stand der Forschung ständig aktualisieren.

Herr Gebhart (Landesvorsitzender vom Bund sozialdemokratischer FreiheitskämpferInnen), gibt zu bedenken, dass ein in Stein gemeißelter Gedenkstein auch längere Zeiträume überdauern würde. Digitale Zeugnisse gäbe es bereits von allen Bundesheer-Gedenkstätten auf Bundesheer-Gelände. Eine Opfergruppe, die bisher nicht genannt worden sei, seien „Zwangsräumer“, weil sie nicht als eigene Gruppe klassifiziert seien. Diese Menschen hätten Bombenbunkerverbot gehabt und die meisten dieser Personengruppe hätten bei den Räumungsarbeiten ihr Leben verloren.

Dr. Kerschbaumer (Stadtarchiv) stellt fest, dass Hinterbliebene das Bedürfnis, den Anspruch und das Recht hätten, der Verstorbenen zu gedenken. Dies sei während der NS-Zeit mit einer Ausnahme allen Opfergruppen verwehrt worden. Nur die Bombenopfer seien für die Hinterbliebenen freigegeben worden. Das NS-Opfer Hans Grabner sei hingegen in die Anatomie gekommen. Dies stelle einen bedeutenden Unterschied dar. Die Gedenkstätte am Kommunalfriedhof hätte es zum Beispiel schon während der NS-Zeit gegeben, während aller anderer Opfergruppen erst Jahrzehnte später gedacht worden wäre. Ein Gedenken an die Bombenopfer dürfe nicht aus nationalistischer Perspektive geschehen, sondern als übernationales Gedenken und als Versöhnungsprojekt wie in Dresden oder Coventry.

Abg. Mag. Mayer bringt für die ÖVP den Antrag ein, den Bericht der Experten zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag der Abg. Lassacher und Dr. Schöppl betreffend die Errichtung einer Gedenkstätte für die zivilen Opfer der Bombenangriffe auf Salzburg wird mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - abgelehnt.

Der Antrag des Abg. Mag. Mayer, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, wird mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Gemäß § 49 Abs. 2 Landtags-Geschäftsordnungsgesetz wird Abg. Mag. Mayer als Berichterstat-
ter namhaft gemacht.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN
und NEOS gegen die der FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Salzburg, am 8. Mai 2019

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstat-
ter: Mag. Mayer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. Juni 2019:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von
FPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.